



Nummer: 2023/0558

Publikationsdatum: 23.08.2023, Ausgabe 34/2023

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Regelung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsvorschrift:

Hohmoos Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem östlichen Fahrbahnrand zwischen der Dübendorfstrasse und der Liegenschaft Nr. 430.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Hohmoos

Die Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 12.5.2021: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem östlichen Fahrbahnrand von der Dübendorfstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 430.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift